

Fraktion für Bürger

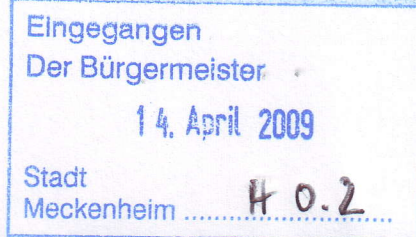
Im Rat der Stadt-Meckenheim

Fraktionsvorsitzender Helmut Schulten

Im Stiefel 13

53340 Meckenheim

An
Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Rathausstr. 23
53340 Meckenheim



12.4.2009

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim

hier: Resolution an den Innenminister zur Änderung der polizeilichen Zuständigkeit

Sehr geehrter Herr Spilles,

die Fraktion für Bürger beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Resolution an den Innenminister zur Änderung der polizeilichen Zuständigkeit

auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils der nächsten Ratssitzung.

Den folgenden Beschlussvorschlag soll der Rat beraten und beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Meckenheim beantragt beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, die bestehenden Polizeibezirksgrenzen für die Bereiche der Stadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises dahingehend zu ändern, dass der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises die polizeiliche Zuständigkeit für den linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises erhält.

Begründung:

Die vergangenen Jahre, insbesondere die zurückliegenden Monate, haben gezeigt, dass die öffentliche Sicherheit in der Stadt Meckenheim nicht mehr gewährleistet ist. Alle Forderungen des Rates der Stadt auf eine dauerhaft wirkungsvoll besetzte Vollzeitwache wurden durch den Polizeipräsidenten Bonn abgelehnt.

Der Vorsitzende der Wählergemeinschaft Bürger für Meckenheim hat sich aus Sorge um die Sicherheitslage und mit dem Ziel einer wirksamen Abhilfe mit seinem Schreiben vom 17.2.2009 (als Anlage beigelegt) an den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises mit der Frage gewandt, welche Maßnahmen der Landrat im Falle seiner Zuständigkeit für die linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises für die Sicherheitslage in diesen Städten und Gemeinden ermöglichen würde.

Der Landrat hat in seinem Antwortschreiben vom 13.3.2009 (als Anlage beigelegt) sehr konkrete Aussagen zur Verbesserung der Sicherheitslage, insbesondere für die Stadt Meckenheim, getroffen. Danach würden der Polizeiwache Meckenheim wieder als Vollzeitwache „mindestens 20 Vollzugsbeamtinnen/-beamte ... dauerhaft zugeordnet“.

Die Fraktion für Bürger sieht daher in der dargestellten Änderung der polizeilichen Zuständigkeit den konkreten und umsetzbaren Weg zur Bekämpfung des beklagenswerten Mankos in der öffentlichen Sicherheit in Meckenheim. Damit der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises die von ihm dargestellten sicherheitsrelevanten Maßnahmen im Interesse der Meckener Bürgerinnen und Bürger umsetzen kann, soll der Innenminister auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses aufgefordert werden, die polizeiliche Zuständigkeit für Meckenheim und die anderen linksrheinischen Kommunen dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zu übertragen.



Helmut Schulten

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Herrn Frithjof Kühn
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Mögliche Übernahme der Polizeiverantwortung im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Herr Kühn,

in der letzten Zeit wurde die Übernahme der Verantwortung für die Polizei durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises auch im linksrheinischen Teil unseres Landkreises immer wieder thematisiert. So informiert die CDU Meckenheim die Bürgerschaft in den Medien über Ihre diesbezüglichen Ankündigungen.

Auch der Meckener Bürgermeister äußert sich in dieser Form z.B. in einem am 10. Februar beim Lions Club Meckenheim-Wachtberg gehaltenen Vortrag, wonach „der Landrat“ bei Übernahme der Verantwortung „für Abhilfe sorgen könnte“ (Rundbrief 2 – 2009 des Lions Clubs). Die SPD-Fraktion im Stadtrat Meckens lehnt diese Überlegungen und insbesondere die Argumentation der CDU als populistischen Vorwahlkampf in der jüngsten Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim ab.

Als „Bürger für Meckenheim“ wollen wir uns im bevorstehenden Wahlkampf auch in dieser uns alle bewegenden Frage positionieren. Deshalb ist es für uns wichtig bewerten zu können, ob ein Wechsel der Verantwortung vom Polizeipräsidenten Bonn zu Ihnen tatsächlich die gegenwärtig sehr unbefriedigende Sicherheitslage in Meckenheim verbessern könnte.

Ich bitte Sie daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen gedenken Sie bei Übernahme der Verantwortung zu ergreifen, um die Situation in Meckenheim zu ändern und die Sicherheitslage grundlegend zu verbessern?
2. Wie wollen Sie die Landesregierung davon überzeugen, dass eine Erhöhung der Polizeipräsenz in Meckenheim dringend erforderlich ist?
3. Wollen Sie eine Erhöhung der Polizeipräsenz eher durch ablauforganisatorische Maßnahmen erreichen (Polizei kommt bei Bedarf von außerhalb nach Meckenheim) oder durch aufbauorganisatorische Maßnahmen (Polizeistation in Meckenheim wird personell verstärkt)?
4. Wie ändern sich – je nach den geplanten Maßnahmen – die Reaktionszeiten bis zum Eintreffen der Polizei an möglichen Tatorten in Meckenheim?

5. Wird die Polizei im Falle einer Zuständigkeitsausweitung des von Ihnen verantworteten Polizeibereichs über die personellen Ressourcen einer einsatzfähigen und personell wirkungsvoll ausgestatteten Vollzeitwache in Meckenheim verfügen?
Wenn ja: welche konkreten - nicht nur vorübergehenden - polizeilichen Einsatzstärken garantieren Sie in diesem Falle für die Tages- sowie für die Nachtwache in der Polizeidienststelle Meckenheim?
6. Durch welche konkreten Maßnahmen wollen Sie die Zusammenarbeit zwischen Ihnen, der Polizei und der Stadt verbessern?

Ich erhoffe durch die Beantwortung meiner Fragen eine Verdeutlichung, wie Sie sich ganz konkret von den heutigen Möglichkeiten des Bonner Polizeipräsidenten Albers unterscheiden wollen. Ich gehe davon aus, dass es unser gemeinsames Bestreben ist, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt wesentlich zu erhöhen und danke Ihnen schon im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

Bürger für Meckenheim
z. Hdn. des Vorsitzenden
Herrn Reinhard Diefenbach
Auf dem Köppen 11
53340 Meckenheim

Siegburg, den 13. 3. 2009

**Mögliche Übernahme der Polizeiverantwortung im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis
-Ihr Schreiben vom 17. 2. 2009-**

Sehr geehrter Herr Diefenbach,

mit Ihrem Schreiben vom 17. 2. 2009 bitten Sie mich um Stellungnahme zur möglichen Übernahme der Polizeiverantwortung auch im linksrheinischen Gebiet unseres Kreises. Die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Menschen auch im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises betrachte ich als von den Bürgern gewählter Landrat als Teil meiner Aufgabe.

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass die Zugehörigkeit des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises sowie der Städte Bad Honnef und Königswinter zum Polizeibezirk des Polizeipräsidiums Bonn historische Gründe hat. Diese Gründe gibt es nach Wegfall der Bundeshauptstadtfunktion nicht mehr.

Die Kriminalitätsprobleme in einer Großstadt und in kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind höchst unterschiedlich. „Kriminalgeografisch“ entsprechen die linksrheinischen Gemeinden und Städte den ähnlich strukturierten Gemeinden und Städten im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Hier wäre bei gleichen Problemen eine einheitliche und abgestimmte Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand möglich.

Als Landrat und als Chef der Kreispolizeibehörde fühle ich mich den Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich, mich intensiv um die polizeilichen Belange zu kümmern. Von Vorteil ist dabei auch die unter meiner Leitung direkt mögliche Unterstützung der Arbeit der Polizei durch die Fachbereiche der Kreisverwaltung, z. B. die Ämter für Jugend, Gesundheit, Straßenverkehr und Ausländer sowie das Ordnungsamt mit der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungswesen.

Eine seriöse Beurteilung eines Teiles der gestellten Fragen setzt Bestandsaufnahmen und Planungen voraus, die erst bei gegebener Zuständigkeit möglich sind. Unter dieser Voraussetzung und auf der Grundlage meiner vorstehenden Ausführungen möchte ich Ihre Fragen wie folgt zusammenfassend beantworten:

Zu Fragen 1 und 4: Die Festelegung konkreter Maßnahmen bedarf im Rahmen einer gegebenen Zuständigkeit der Analyse und Planung. Notwendig ist in jedem Fall eine intensive Ansprache der potenziellen Täter, auch dauernde offene und verdeckte Ermittlungen. Die für

Meckenheim vereinbarte dauerhafte Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft ist selbstverständliche Voraussetzung.

Zu Fragen 2, 3 und 5: Ich gehe davon aus, dass mir im Falle der Zuständigkeitsübernahme im Rahmen der „Belastungsbezogenen Kräfteverteilung“ Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für den erweiterten Zuständigkeitsbereich zur Verfügung stehen. Diese würden von mir selbstverständlich dort eingesetzt, worauf die Anrechnung beruht. Das bedeutet, dass ich in die Lage versetzt würde, die Wachen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, also auch die Wache in Meckenheim, rund um die Uhr zu besetzen. Hierzu würden mindestens 20 Vollzugsbeamtinnen/-beamte pro Wache dauerhaft zugeordnet. Ich bitte hier zu bedenken, dass ein „Entsenden“ von Polizeibeamten im jeweiligen Bedarfsfalle (etwa aus Siegburg) schon aus logistischen Gründen nicht in Frage kommt. Die notwendigen Polizeikräfte müssen vor Ort sein.

Je nach Erfordernis der Sicherheitslage ist darüber hinaus der zusätzliche Einsatz von Beamten in Schwerpunktaktionen selbstverständlich.

Schließlich gehe ich davon aus, dass im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis auch ein Regionalkommissariat der Direktion Kriminalität eingerichtet würde. In meinem jetzigen Zuständigkeitsbereich bestehen neben den zentralen Fachkommissariaten 2 Regionalkommissariate. Denkbar ist auch die Errichtung einer Außenstelle des Verkehrskommissariates bzw. des Verkehrsdienstes.

Zu Frage 6: Die Zusammenarbeit mit der Stadt erfolgt, wie in meinem Zuständigkeitsbereich, durch persönlichen Kontakt mit dem Bürgermeister sowohl durch den Leiter der Abteilung Gefahrenabwehr und Strafverfolgung (GS) als auch durch mich persönlich.

Zudem darf ich auf die aus meiner Sicht sehr erfolgreichen „Kommunalen Sicherheitskonferenzen“ in meiner Kreispolizeibehörde hinweisen, in denen Schwerpunkte gemeinsamen Handelns besprochen und abgestimmt werden. Hierzu gehören auch gemeinsame „Sicherheitstage.“ In meiner Behörde besteht zudem ein ständiger Kontakt zwischen dem Wachleiter und dem städtischen Ordnungsamt bzw. Jugendamt.-

Wie Ihnen bekannt sein wird, sieht das Innenministerium bisher keine Veranlassung, die Zuständigkeiten in dem genannten Sinne zu ändern. Ich betrachte es als Sache der örtlichen Kommunalpolitik, sich gegebenenfalls beim Innenminister für eine Änderung der Zuständigkeit einzusetzen.

Ich habe eine Kopie dieses Schreibens dem Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Herrn Spilles, übersandt, mit dem ich bezüglich dieser Thematik in Kontakt stehe.

Mit freundlichen Grüßen



(Kühn)